



Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences



International Office

Infoblatt Zusatzförderung („Top Up“) für Teilnehmende mit geringeren Chancen im Erasmus+ Programm

Das **Erasmus+ Programm** möchte mit einer **Zusatzförderung (Top Up)** Studierende, für die ein Auslandsaufenthalt möglicherweise eine größere Herausforderung darstellt, unterstützen den Weg ins Ausland zu wagen. Die sogenannten „**Teilnehmenden mit geringen Chancen**“ wurden von der NA DAAD anhand eines **Kriterienkataloges** festgelegt.

Das Top Up beträgt 250€ pro Monat zusätzlich zur Erasmus-Basisrate. Aufgrund des begrenzten Budgets der HSD können pro Teilnehmenden **maximal 4 Monate/120 Tage** gefördert werden, sofern der Auslandsaufenthalt so lange andauert.

Als Teilnehmende mit geringen Chancen gelten

- durchgängig erwerbstätige Studierende,
- Erstakademiker*innen,
- Studierende mit Behinderung,
- Studierende mit chronischer Erkrankung.
- Studierende mit Kind(ern),

Bitte lesen Sie sich die Förderfähigkeitskriterien der jeweiligen Zielgruppe auf Seite 2 und 3 sorgfältig durch!

Wichtig: Es kann nur ein Top Up beantragt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen.

Erforderlicher Nachweis

Als **Nachweis, um das Top Up zu beantragen**, reicht Ihre **ehrenwörtliche Erklärung** aus. Sie müssen jedoch in der Lage sein, **auf Nachfrage, Belege nachzureichen**. Je nach Zusatzförderung, z. B. Gehaltsabrechnungen, Erklärung der Eltern, ärztliches Attest, Behindertenausweis, Geburtsurkunde, Reisebelege des Kindes oder ähnliches. **Bitte bewahren Sie die Original-Nachweise für die Zusatzförderung 5 Jahre auf, damit Sie diese bei Bedarf im International Office zur Prüfung einreichen können!**

Beantragung

Das Top Up beantragen Sie, indem Sie die ehrenwörtliche Erklärung ausfüllen und zusammen mit den anderen Erasmus+ Antragsunterlagen beim International Office einreichen.

Förderfähigkeitskriterien

Zielgruppe: Erwerbstätige Studierende

Als erwerbstätige Studierende gelten Studierende auf die folgenden Kriterien zutreffen:

- **Erwerbstätigkeit** (angestellt oder in selbstständiger Tätigkeit)
- mit einem **Netto-Verdienst von über 450 Euro und unter 850 Euro in jedem Monat**
- **durchgängig über mindestens sechs Monate während der beiden Semester vor dem Auslandsaufenthalt.**

Die Tätigkeit muss in diesem Zeitraum stattgefunden haben:

Auslandsaufenthalt im/ab Wintersemester:

1. August des Vorjahres bis 31. Juli des Auslandsjahres

Auslandsaufenthalt im Sommersemester:

1. Februar des Vorjahres bis 31. Januar des Auslandsjahres

Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.

Wichtig: Die Tätigkeit wird nicht weitergeführt während des Auslandsaufenthalts, so dass es zu einem Verdienstausschlag kommt

Zielgruppe: Erstakademiker*innen

Als Erstakademiker*innen gelten Studierende deren **Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule** verfügen.

Der **Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss**. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind.

Ein **Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss**.

Zielgruppe: Studierende mit Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 20 können Studierende das Top Up beantragen.

Alternative Option: Realkostenantrag

Falls Ihnen besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlaufzeit stattdessen ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden. Durch den Realkostenantrag können auslandsbedingte Mehrkosten (z. B. Mitnahme einer Assistenz) von bis zu 15.000 € pro Semester erstattet werden. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Die Beantragung erfordert viel Vorlaufzeit, daher kontaktieren Sie das International Office bitte frühzeitig, um sich beraten zu lassen.

Zielgruppe: Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können das Top Up beantragen.

Alternative Option: Realkostenantrag

Falls Ihnen besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlaufzeit stattdessen ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden. Durch den Realkostenantrag können auslandsbedingte Mehrkosten von bis zu 15.000 € pro Semester erstattet werden. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Die Beantragung erfordert viel Vorlaufzeit, daher kontaktieren Sie das International Office bitte frühzeitig, um sich beraten zu lassen.

Zielgruppe: Studierende mit Kind(ern)

Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, dass das **Kind/die Kinder während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen wird/werden**. Das Top Up beträgt immer 250 €/Monat **pro Familie, unabhängig von der Anzahl der Kinder**. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner/Partnerin) mitreist.

Alternative Option: Realkostenantrag

Falls Ihnen besonders hohe Mehrkosten durch die Mitnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder für Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlaufzeit stattdessen ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden. Durch den Realkostenantrag können auslandsbedingte Mehrkosten von bis zu 15.000 € pro Semester erstattet werden. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Die Beantragung erfordert viel Vorlaufzeit, daher kontaktieren Sie das International Office bitte frühzeitig, um sich beraten zu lassen.